

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur  
Kenntnis)

Nr. 0425/2012

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1740 - Herrenhäuser Markt, Bebauungsplan der Innenentwicklung Satzungsbeschluss**

#### **Antrag,**

den Bebauungsplan Nr. 1740 gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 10 NKomVG als  
Satzung zu beschließen und der ergänzten Begründung zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mit der angestrebten Nutzungsvielfalt von Nahversorgung, Arztpraxen, Büros und Wohnen  
wird eine besondere urbane Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils in  
geringer fußläufiger Entfernung zu ihren Wohnungen geschaffen. Genderaspekte werden  
hierdurch nicht berührt. Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Planung eine  
Bevorzugung oder Benachteiligung bzgl. des Geschlechtes, des Alters der Betroffenen oder  
einzelner anderen Gruppen nicht zu erwarten ist.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1740 hat vom 20. 10. 2011 bis  
21. 11. 2011 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen zur Planung sind nicht eingegangen.

Die Begründung des Entwurfes wurde aufgrund des Verfahrens zur Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geprüft, redaktionell überarbeitet und in den  
Abschnitten 1.0, 3.2, 4.0, 5.1, 5.4, 7.1, 7.2, 7.3, ergänzt und aktualisiert.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün ist als Anlage 3 der Drucksache beigefügt.

Der Beschluss ist erforderlich, um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können.

61.11  
Hannover / 15.02.2012